

§ 13 PRV Geschlechtsneutrale Bezeichnung

PRV - Pauschalreiseverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die in dieser Verordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

In Kraft seit 29.09.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at